

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 107 (2012)
Heft: 4: Der Gotthard = Le Gothard

Rubrik: Zur Sache = Au fait

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



HEIMATSCHUTZZENTRUM

Schlusspurt in der Villa Patumbah

Die Restaurierung der Wand- und Deckenmalereien im Innern der Villa Patumbah stellt hohe Ansprüche an die Restauratorentteams. Die aufwendigen Arbeiten sind noch im Gange. Aber nächsten Sommer ist es so weit: Der Schweizer Heimatschutz wird in die Villa Patumbah einziehen und dort das neue Heimatschutzzentrum eröffnen.

→ Mehr dazu unter www.patumbah.ch und im Kommentar auf Seite 3

AUSSTELLUNG UND BUCH ZUM WAKKERPREIS 2011

Von der Peripherie zur Stadt

Die Entwicklung einer Stadt geht normalerweise von deren Zentrum aus. Im Bezirk Ouest lausannois beschreiten die 2011 mit dem Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes ausgezeichneten Gemeinden einen anderen Weg: Sie haben die Initiative ergriffen, um mit einem Richtplan die weitere Entwicklung ihrer Stadtgebiete mitzubestimmen. Dabei setzen sie Impulse und Erfindungsgeist in den Vordergrund und gewichten gegenseitige Absprachen und Pragmatismus stärker als einen üblich starren Planungsprozess. Aus einem zerstückelten, heterogenen Siedlungsteppich soll so ein neuer, zusammenhängender Stadtteil entstehen, bei dem öffentliche Zwischenräume eine zentrale Rolle zur Qualitätssteigerung der Stadtgebiete spielen.

Die Ausstellung «Pièces à conviction» in der Haupthalle der ETH Zürich findet zu einem entscheidenden Zeitpunkt statt: Nach abgeschlossener Studienphase hat jetzt die Projektierungs- und Ausführungsphase an-

gefangen. Dabei werden sich Effizienz und Tragfähigkeit des gewählten Vorgehens zeigen. Die Ausstellung verfolgt den bisherigen Entwicklungsprozess des Richtplans «Schéma directeur de l'Ouest lausannois». Mit diversen Objekten und Dokumenten wird diese neuartige Stadtplanung nachgezeichnet und die Frage thematisiert, ob der Richtplan dem enormen Spekulationsdruck standhalten kann, dem er ausgesetzt ist. Die Publikation zum Projekt, «L'Ouest pour horizon», die anlässlich des Wakkerpreises in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatschutz herausgegeben wurde, ist nun im Rahmen der Ausstellung unter dem Titel «Im Westen die Zukunft» auf Deutsch erhältlich.

→ Die Ausstellung «Pièces à conviction» von Archizoom/EPFL mit dem Büro des Richtplans Lausanne West und dem Institut gta ist in der Haupthalle der ETH Zürich vom 7.12.12 bis 17.1.13 zu sehen

→ Das Buch «Im Westen die Zukunft» kann für CHF 58.– (CHF 45.– für Heimatschutzmitglieder) unter www.heimatschutz.ch/shop bestellt werden

PATRIMOINE CULTUREL IMMATÉRIEL

Liste des traditions vivantes

L'Office fédéral de la culture et les services culturels cantonaux ont publié la «Liste des traditions vivantes en Suisse». Cette liste sensibilise la population aux pratiques culturelles et à leur médiation. Elle est dès à présent accessible sous forme de bibliothèque numérique du patrimoine culturel immatériel de la Suisse.

→ www.traditions-vivantes.ch

BAUERNHÄUSER

Umbauvorschriften gelockert

Der Bundesrat hat Mitte Oktober 2012 eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung beschlossen und zusammen mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 23. Dezember 2011 auf den 1. November 2012 in Kraft gesetzt. Neu können damit auch Gebäude, die 1972 noch von Bauern bewohnt wurden, abgebrochen und wieder aufgebaut werden. Zum Schutz des Landschaftsbilds gelten höhere Anforderungen für Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild. Auch zum Schutz der Landwirtschaft und zur Wahrung des Charakters von ursprünglich bloss zeitweise bewohnten Bauten gelten gewisse Einschränkungen (vgl. *Heimatschutz/Patrimoine* 1/2012, Rubrik «Pro und Contra»).

→ www.are.admin.ch

TAGUNG INVENTARE



Inventare: gestern, heute, morgen?

Am 15. November 2012 hat die Tagung des Schweizer Heimatschutzes zum Thema Inventare in Biel stattgefunden. Die Zusammenfassungen der einzelnen Referate und weitere Informationen sind auf unserer Website zu finden.

→ www.heimatschutz.ch/inventare

LE COMMENTAIRE

Villa Patumbah – un rêve devient réalité

«Patumbah»... à quoi ce mystérieux nom fait-il penser? Il évoque un conte, une contrée lointaine. Patumbah est le nom des plantations de tabac que possédait Karl Fürchtegott Grob à Sumatra. Et c'est aussi le nom que ce négociant a donné à la villa qu'il s'est fait construire à son retour en Suisse, en souvenir de ses années de prospérité en Extrême-Orient. Les architectes Chiodera et Tschudy ont réalisé un chef-d'œuvre de l'historicisme, et le paysagiste hollandais Evariste Mertens a dessiné le jardin anglais qui lui sert d'écrin. Mais Grob est décédé peu après. Depuis, l'histoire de la villa n'a cessé d'être jalonnée de défis difficiles à relever. Après avoir été transformée en foyer pour personnes âgées, la villa a été abandonnée, telle la Belle au bois dormant, durant plusieurs décennies. Elle a même été menacée de démolition. Cependant, depuis le premier coup de pioche des travaux de rénovation en juin 2010, la prestigieuse villa reprend vie. Je suis extrêmement heureux que la Villa Patumbah ait pu être sauvée et qu'elle soit rénovée dans les règles de l'art. J'adresse ma profonde gratitude à toutes les personnes ayant contribué à ce résultat.

Dès juin 2013, Patrimoine suisse pourra louer cette fabuleuse villa et y exploiter un centre ouvert au public dirigé par l'historienne de l'art Karin Artho et son équipe, un lieu de découvertes, d'échanges et de formation pour petits et grands. Vivre le patrimoine de l'intérieur, voilà qui est unique en Suisse!

«Découvrir le patrimoine» et ainsi «susciter intérêt et plaisir» sont les fondamentaux du concept de la future Maison du patrimoine. Nous les concrétiserons, dans la villa fraîchement rénovée, par une exposition interactive sur le patrimoine architectural et par une offre exceptionnelle d'ateliers et de visites pour les jeunes et les adultes. La Maison du patrimoine servira également de plateforme à des manifestations sur l'environnement construit, et le transfert du siège de Patrimoine suisse dans la villa renforcera son rayonnement. Le centre s'adresse à tous les publics, à toutes les personnes qui souhaitent approfondir leur connaissance du patrimoine bâti et vivre celui-ci de l'intérieur. Nous proposerons également aux élèves des écoles (la relève de demain) un programme d'animations et d'ateliers qui les initiera au plaisir de découvrir, connaître et apprécier la valeur de notre environnement construit.

Ces prochains mois, le concept d'exploitation sera affiné et mis progressivement en œuvre. L'aménagement intérieur de la villa doit être bien étudié et son coût maîtrisé. De nouvelles collaboratrices ont été engagées. Le financement de l'exploitation future doit encore être garanti. Dernièrement, nous nous sommes donc permis de vous lancer un appel personnalisé pour vous demander de nous soutenir. Je me réjouis de pouvoir dès l'été prochain vous souhaiter la bienvenue dans l'une des plus prestigieuses villas de la fin du XIX^e siècle. En 2005, à l'occasion de son centième anniversaire, Patrimoine suisse avait lancé cette idée. Aujourd'hui, son rêve devient réalité.

→ www.patrimoine-suisse.ch/commentaire

DER KOMMENTAR

Villa Patumbah – ein Traum wird wahr

Patumbah – was löst dieser geheimnisvolle Name aus? Er erinnert an ein Märchen, an ein fernes Land. Patumbah, so hiess die Tabakplantage des Kaufmanns Karl Fürchtegott Grob in Sumatra. Und so nannte dieser die Traumvilla, die er nach seiner Rückkehr in die Schweiz errichten liess – in Erinnerung an die wirtschaftlich erfolgreiche Zeit im fernen Osten. Die Architekten Chiodera und Tschudi schufen ein Meisterwerk des Historismus, und der holländische Gartenkünstler Evariste Mertens lieferte mit dem englischen Landschaftspark den Rahmen dazu. Doch Grob starb bald, und seither ist die Geschichte des Hauses reich an Auseinandersetzungen: Nach der Nutzung als Altersheim verfiel es für Jahrzehnte in einen Dornröschenschlaf. Es drohte gar der Abbruch. Doch seit Juni 2010, dem Spatenstich zur Renovation, erwacht die herrschaftliche Villa zu neuem Leben.

Ich freue mich riesig, dass die Villa Patumbah gerettet wurde und nun sorgfältig renoviert werden kann. Mein Dank geht an sämtliche Involvierten.

Ab Juni 2013 wird der Schweizer Heimatschutz das märchenhafte Haus mieten, um dort, unter der Leitung der Kunsthistorikerin Karin Artho und ihres Teams, ein öffentliches Heimatschutzzentrum zu betreiben. Ein Ort des Entdeckens, des Austauschs und der Bildung für Kinder und Erwachsene. Baukultur hautnah – das ist neu und einzigartig in der Schweiz!

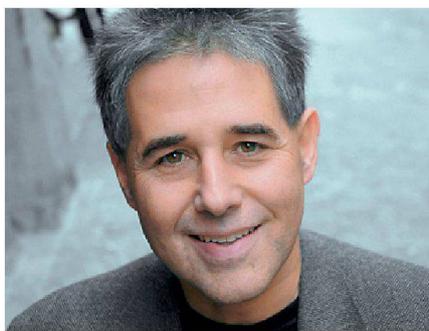
«Baukultur erleben» und dadurch «Freude

wecken» sind die Grundgedanken des Heimatschutzzentrums. Mit dem frisch renovierten Baudenkmal, einer interaktiven Ausstellung zu Baukultur und tollen Workshopangeboten und Führungen für Kinder und Erwachsene tragen wir diesen Rechnung. Das Zentrum bietet zudem eine Plattform für Veranstaltungen rund um die gebaute Umwelt. Indem der Hauptsitz des Schweizer Heimatschutzes in die Villa verlegt wird, erhält das Zentrum zusätzliches Gewicht.

Das Heimatschutzzentrum richtet sich an alle, die mehr über Baukultur wissen und sie «an Ort» erleben wollen. Wir werden aber auch Spannendes für Schulklassen zu bieten haben, damit Kinder und Jugendliche – die Entscheidungsträger von morgen – die Freude an Baukultur entdecken, Wissen aufbauen und Wertvorstellungen entwickeln können.

In den nächsten Monaten wird das Betriebskonzept verfeinert und kontinuierlich umgesetzt. Es gilt, die Villa sorgfältig und doch kostenbewusst einzurichten. Neue Mitarbeiterinnen wurden verpflichtet. Und auch die Finanzierung des zukünftigen Betriebs ist zu garantieren. Wir haben uns deshalb kürzlich erlaubt, Ihnen eine persönliche Anfrage für Unterstützung zuzustellen. Es ist mir eine Freude, Sie ab kommendem Sommer in einer der bedeutendsten Villen des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu begrüßen. 2005 hat der Schweizer Heimatschutz anlässlich seines 100. Geburtstags die Idee formuliert. Jetzt wird der Traum Wirklichkeit.

→ www.heimatschutz.ch/kommentar



Adrian Schmid
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz

GELESEN

Ausgezeichnet

«Die beiden Fischerhäuser aus dem Jahre 1671 galten lange als Schandfleck. Sie standen jahrzehntelang leer und zerfielen zusehends. Viele im Dorf hätten die geduckten Bohlenständerbauten beim Bahnhof am liebsten abgerissen, was aber nicht ging, weil sie geschützt waren. Die Gebäude sind die letzten Zeugen des Fischerdorfes, das Romanshorn einst war.

Die Wende kam 2009, als die Denkmal Stiftung Thurgau die Fischerhäuser nach längeren Verhandlungen erwarb und sie in den Jahren 2010/11 in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege aufwendig restaurieren liess. Seit dem Frühling des letzten Jahres vermietet die Stiftung «Ferien im Baudenkmal» die drei Wohnungen.

Der Verband der Schweizer Holzwirtschaft und das Bundesamt für Umwelt sind sehr angetan vom sorgsamem Umgang mit der historischen Bausubstanz. Sie haben die Fischerhäuser als einzige der zwölf eingereichten Objekte im Kanton mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet, dem «Prix



Denkmalpflege des Kantons Thurgau

Lignum», der alle drei Jahre verliehen wird. (...) «Hoherfreut» über die Auszeichnung ist Romanshorns Gemeindeammann David H. Bon. Die Stiftung habe den Preis verdient. «Sie investierte viel Herzblut in das Projekt.» Bekannte von ihm hätten schon in einer der Wohnungen übernachtet und seien «hell begeistert» gewesen. Das Beispiel der Fischerhäuser zeige auch: «Man findet Lösungen für historische Bauten, wenn man sie sucht.» Gleicher Meinung ist Bettina Hedinger von

der Denkmalpflege. «Manchmal braucht es eine Denkpause.» Und sie erinnert daran, dass der Heimatschutz nicht vergessen werden dürfe. Er habe nicht nur massgeblich zum Schutz der Fischerhäuser beigetragen, sondern mache in diesem Jahr auch Werbung für sie, indem er eine Stube als Motiv für den aktuellen Schoggitaler ausgewählt habe.»

Thurgauer Zeitung vom 3. Oktober 2012, Markus Schoch

Leserbriefe

Orgelinventare

Im interessanten Heft 3/2012 sind viele Inventare beschrieben worden, und es wird betont, dass es noch manche andere gebe. So möchte ich eine Ergänzung anbringen. Gesamtschweizerisch existiert seit Kurzem an der Musikhochschule in Luzern ein bereits breitgefächertes Orgeldokumentationszentrum unter der Leitung von Dr. Marco Brandazza. Orgelinventare sind Sache der Kantone, wobei erst wenige die Orgeln vollzählig erfasst haben. Vollzählig, das heisst von Denkmalorgeln bis zur Gegenwart in Kathedralen, grossen und kleinen Kirchen, Kapellen, Konzerträumen, Musikschulen und Orgeln in Privatbesitz. Erfasst wird nicht nur, was man vom Raum aus sieht, sondern was akustisch und technisch relevant ist, bei alten Orgeln auch ihre Geschichte und die allfälligen Umbauten.

Inventare bieten nur zum Teil Grundlagen zur jeweils von Fachleuten zu prüfenden Frage, was wertvoll und erhaltenswert ist. Da jede Generation wieder andere Orgelideale pflegt – in unserer pluralistischen Gesellschaft ist von einer ganzen Reihe der Orgel-

stile auszugehen –, ist leider die Tendenz zu beobachten, Orgeln der vorhergehenden Generation als nicht erhaltenswert zu betrachten. Auf diese Weise ist schon viel wertvolles Kulturgut zerstört oder bis zur Unkenntlichkeit verändert worden. Heute schaut man zum Beispiel auf Orgeln hinunter, die zwischen den beiden Weltkriegen und anschliessend gebaut worden sind. In der Schweiz akzentuiert sich dieses Problem, weil die Autonomie der Kirchengemeinden weiter geht als im Ausland und weil Orgeldenkmalpflege Sache der Kantone ist, die vom Bund nur knappe Mittel erhalten, über die sie nach Gutdünken schalten und walten dürfen. So ist es den Kantonen anheimgestellt, ob sie in heiklen Fragen die eidgenössische Denkmalpflege konsultieren wollen oder nicht. Diese delegiert nur aufkantonale Anfrage hin einen Konsultanten.

Bernhard Billeter, Zürich

Mobile Kulturgüter

Die letzte Nummer Ihrer Zeitschrift widmeten Sie den Inventaren. Sie tönen auch den Inventardschungel an, der auf kantonaler Ebene noch verwirrlicher ist. Aber ein Inventar fehlt: Als Kantonsrat und langjähriges Vorstands-

mitglied des Winterthurer Heimatschutzes habe ich mich mehrfach für ein Inventar über die wichtigsten mobilen Kulturgüter eingesetzt. Ich wunderte mich immer wieder über das Missverhältnis zwischen dem grossen Aufwand für klassische Archäologie und dem geringen Aufwand für Industriearchäologie, die einen mindestens ebenso wichtigen Teil unserer Geschichte darstellen würde. Dazu gehört auch eine der weltweit wohl wertvollsten Sammlungen von Dampfmaschinen im Vaporama in Winterthur, die idealerweise in den zwei integral geschützten Hallen auf dem Sulzerareal in Betrieb gesetzt werden könnten. Meines Erachtens wäre es dann «weltkulturwürdig». Lohnte es sich nicht, in einer Nummer am Beispiel des Vaporama für eine Inventarisierung wertvoller mobiler Kulturgüter zu sensibilisieren?

Willy Germann, Winterthur

- Schreiben auch Sie uns Ihre Meinung zur Zeitschrift *Heimatschutz/Patrimoine*: redaktion@heimatschutz.ch
- Réagissez et donnez-nous votre avis sur la revue *Heimatschutz/Patrimoine* en écrivant à: redaction@patrimoinessuisse.ch

SOLL DIE LEX KOLLER ERHALTEN WERDEN?

Viola Amherd, Nationalrätin und Stadtpräsidentin von Brig-Glis, forderte 2011 in einer Motion unter dem Titel «Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland» die Abschaffung der Lex Koller. Die Motion hat nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative an Aktualität gewonnen. Jacqueline Badran, Initiantin und Präsidentin des Komitees «Pro Lex Koller», kämpft für den Erhalt des 1983 eingeführten Bundesgesetzes.



Contra

Viola Amherd
Nationalrätin CVP, Wallis

Die Lex Koller wurde in den 1980er-Jahren erlassen, um eine Überfremdung von Grund und Boden zu verhindern. Heute sehen sie manche als Mittel gegen Zersiedelung, Immobilienspekulation, Preissteigerung, Geldwäscherei. Dazu ist die Lex Koller aber das falsche Instrument. Zwar liegt auf der Hand, dass solchen Auswüchsen zu begegnen ist. Aber diesen Kampfauf gewisse Nationalitäten und die Frage des Wohnsitzes zu reduzieren, wie das mit der Lex Koller passieren würde, greift daneben.

Was Gemeinden und Kantone heute brauchen, ist eine sachliche Neubeurteilung der Situation nach dem Zweitwohnungsentscheid und im Lichte des Raumplanungsgesetzes. Entscheidend für das weitere Vorgehen wird sein, wie die Zweitwohnungsinitiative im Detail umgesetzt wird, ob das Referendum zum Raumplanungsgesetz erfolgreich ist und wie es mit der Landschaftsinitiative weitergeht. Alle diese Vorlagen sind miteinander verknüpft.

Kantone und Gemeinden sind bereits stark unter Druck, ihre Zukunftsplanung grundsätzlich zu überdenken. Sie brauchen dazu aber Aktionsfreiheit, damit sie weiterhin gezielt auf die jeweils lokalen und regionalen Herausforderungen reagieren können. Da engt die Lex Koller zusätzlich gefährlich ein.



Pro

Jacqueline Badran
Nationalrätin SP, Zürich

Die Lex Koller dämmt die Nachfrage nach Boden und Immobilien ein, indem sie den Kauf von Immobilien an den Hauptwohnsitz und damit den Steuersitz bindet; ebenso schliesst sie ausländisches institutionelles Kapital (wie zum Beispiel Immobilienhedgefonds) vom Kauf aus. Sie ist somit ein mächtiges Instrument, um zu verhindern, dass die Immobilie zum blossen Anlagevehikel wird und Rendite ins Ausland fließt. Bei einer Abschaffung würden die ohnehin massiv steigenden Immobilienpreise und Mieten geradezu explodieren. In Zeiten, wo via Zweitwohnungsbeschränkung und Verschärfung des Raumplanungsgesetzes das Angebot tendenziell verknappt wird, wäre eine Aufhebung dieser Nachfrageschranke Gift für unsere Volkswirtschaft. Ebenso würde sich der Druck auf die Besiedlung deutlich erhöhen, da in den Städten und Agglomerationen vermehrt Zweitwohnsitze entstehen würden. Deshalb ist sie nötiger denn je. Mit den Tourismusgebieten hat die Lex Koller nur am Rande zu tun, kennt sie doch Ausnahmekontingente für diese Kantone. Die Lex Koller schützt den gesamten Immobilienmarkt. Sie garantiert, dass Boden und Immobilien jenen Menschen und Institutionen vorbehalten sind, die hier leben, arbeiten und Einkommens- und Gewinnsteuern zahlen. Und das ist sehr sehr gut so.

DANS NOTRE REVUE IL Y A 40 ANS

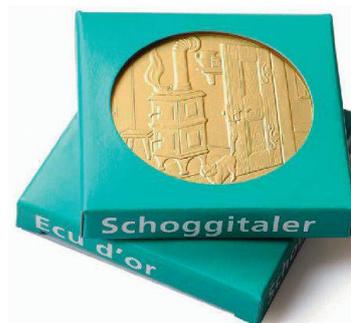
Appel au peuple suisse

«L'hospice du Saint-Gothard cherche un nouveau propriétaire. Le danger existe que ce lieu historique, particulièrement cher à tout Suisse, ne tombe en des mains étrangères. Pour conserver intacte cette partie de notre patrimoine national, une fondation «Pro Saint-Gothard», créée à Airolo le 15 février 1972, se propose d'acquérir l'hospice. Les membres fondateurs de «Pro Saint-Gothard» sont la Confédération, les cantons du Tessin et d'Uri, la commune d'Airolo, la Ligue suisse pour la protection de la nature et la Ligue suisse de sauvegarde du patrimoine national (n. d. l. r. : Patrimoine suisse). Après avoir acquis l'hospice, la nouvelle fondation envisage de poursuivre son exploitation de telle manière qu'il reste ouvert à chacun.

Un montant important sera versé par les membres fondateurs, mais le prix d'achat des immeubles et la première étape des travaux de rénovation et d'aménagement exigeront une somme sensiblement supérieure à ce montant. Aussi la fondation «Pro Saint-Gothard» fait-elle appel à la générosité du public. Chaque contribution sera la bienvenue.»

«Appel au peuple suisse en faveur du Saint-Gothard» de Nello Celio, président de la Confédération. Revue *Heimatschutz/Patrimoine* 1/1972

RUNDUM EINE GUTE SACHE



Schoggitaler-Geschenkpakete

Gäste, Kunden, Familie und Freunde mit einem Schoggitaler überraschen und gleichzeitig einen guten Zweck unterstützen? Mit dem Verkaufserlös der Geschenkpakete werden historische Räume erhalten und wichtige Tätigkeiten von Schweizer Heimatschutz und Pro Natura unterstützt.

→ Bestellkarte auf der letzten Seite des Hefts